

**1930/AB**  
**vom 08.07.2020 zu 1932/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Präsident des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

**Dr. Margarete Schramböck**  
 Bundesministerin für Digitalisierung und  
 Wirtschaftsstandort

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.290.419

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1932/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1932/J betreffend "aws Covid-Start-up-Hilfsfonds", welche die Abgeordneten Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Warum wurden bis jetzt noch keine Details bzw. Richtlinien in Bezug auf den aws Covid-Startup-Hilfsfonds veröffentlicht?*
  - a. *Wann ist geplant, diese zu veröffentlichen?*
3. *Ab welchem Zeitpunkt wird man um Hilfe durch den aws Covid-Startup-Hilfsfonds an suchen können?*

Die Richtlinie zum Startup-Hilfsfonds wurde am 8. Mai 2020 auf der Homepage der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) veröffentlicht. Seither können über den Fördermanager der aws auch entsprechende Ansuchen gestellt werden.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

2. *Welche Stellen der Öffentlichen Hand sind in die Ausarbeitung der Details bzw. Richtlinien involviert?*
  - a. *Wer hat die Federführung?*
  - b. *Werden bei der Ausarbeitung der Details bzw. Richtlinien externe Berater\_innen hinzugezogen?*
    - i. *Wenn ja, welche?*

*ii. ii. Wenn nicht, warum nicht?*

Die Richtlinie wurde von Expertinnen und Experten meines Ressorts, des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und der aws in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen ausgearbeitet; bei der Konzeptionierung wurden Empfehlungen von Interessensvertretungen und Stakeholdern der Startup-Szene berücksichtigt. Da somit ausreichend Fachwissen und Expertise für die Erarbeitung von Startup-Förderungen vorhanden waren, waren keine externen Expertinnen und Experten hinzuzuziehen.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

4. *Sind Banken im Antragsprozess involviert?*
  - a. *Wenn ja, welche Aufgaben haben sie?*

Nein.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

5. *Welche Stelle trifft die finale Entscheidung über Annahme oder Zurückweisung des Antrags?*

Die finale Entscheidung über Anträge trifft die aws.

**Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

6. *Welche Mindestbearbeitungsdauer wird angestrebt?*

Die aws strebt an, Genehmigung und Auszahlung innerhalb von vier Tagen zu bewerkstelligen.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Wird es die Möglichkeit geben den Zuschuss durch das aws, wenn notwendig, auf mehr als die aktuell kolportierten 50 Millionen Euro aufzustocken?*

Bei entsprechender Nachfrage wird über eine Aufstockung des Startup-Fonds entschieden.

Wien, am 8. Juli 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

